

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 269.

Freitag, 19. November 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokale Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Ausgaben für die Nummer des Ausgabeabendes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notstandsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wahl von Mitgliedern des Wasseramtes.

Auf Grund des am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden Wassergesetzes von 12. März 1909 — Gesetz und Verordnungsblatt 1909 Seite 227 — ist bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft ein Wasseramt zu bilden.

Dieses Wasseramt setzt sich zusammen aus dem Amtshauptmann oder seinem Stellvertreter, dem Vorstände der zuständigen königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion oder dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern; für jedes dieser Mitglieder ist ein Stellvertreter vorgezogen. Eines der Mitglieder (nebst Stellvertreter) ist von der Bezirksversammlung zu wählen, zwei Mitglieder (nebst Stellvertretern) sind für die bevorstehende erstmalige Wahl von den Eigentümern der an die Wasserläufe und Wasserlaufstrecken des amtschauptmannschaftlichen Bezirks, ausschließlich der Elbe, angrenzende Grundstücke und Anlagen, soweit sie in die von den Stadträten zu Großenhain, Riesa und Kadebura und den Gemeindevorständen und Gutsbesitzern des Bezirks aufgestellten vorläufigen Verzeichnisse eingetragen sind, zu wählen.

Das Amt der Mitglieder des Wasseramtes ist ein Ehrenamt.

Die Wahl der zuletzt erwähnten zwei Mitglieder sowie von zwei Stellvertretern

in Riesa

Dienstag, den 30. November 1909

in der Zeit von vormittags 10 bis 12 Uhr

stattfinden.

Alle Wahlberechtigten aus Orten des Amtsgerichtsbezirks Riesa haben auf dem Bahnhofs in dem hinter dem Wartesaal II. Klasse gelegenen Zimmer zu wählen.

Die Wahl erfolgt auf die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1915.

Das Wahlrecht kann nur persönlich, für juristische Personen und solche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter, für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Miteigentümer eines Grundstückes oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen aus ihrer Mitte ausgeht werden.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann im amtschauptmannschaftlichen Bezirke das Wahlrecht mehrfach ausüben.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Jeder Stimmzettel muß vier Namen enthalten, von denen die zwei zuerst geschriebenen Namen die Mitglieder, die zwei zuletzt geschriebenen Namen die Stellvertreter bezeichnen sollen. Stimmzettel die die Person der zu Wählenden nicht erkennen lassen, oder die Namen nichtwählbarer enthalten, sind insoweit ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr als vier Namen, so gelten nur die zuerst geschriebenen Namen wählbarer Personen.

Wählbar sind nur selbständige männliche Personen, welche die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen, im Sinne der Gemeindeordnungen unbescholten sind und ihren Wohnsitz im Bezirke haben.

Im übrigen finden für die Wählbarkeit und das Amt der Mitglieder des Wasseramtes und ihrer Stellvertreter, für dessen Dauer, Ablehnung, Niederlegung usw. das Ge-

setz, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, vom 21. April 1873, §§ 13 Absatz 4, 14, 16 Absatz 2 und 18, sowie §§ 17 und 18 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend vom 21. April 1873, entsprechende Anwendung.

Als gewählt gelten diejenigen die die relative Stimmenmehrheit erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Jeder Wähler muß bei der Wahl die Kartenummer seines Anliegersgrundstückes oder des Grundstückes, auf dem sich die angrenzende Anlage befindet, angeben.

Großenhain, den 18. November 1909.

921 H.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bei dem eingetretenen stärkeren Schneefall werden die Wegebaupflichtigen des Bezirks veranlaßt, die öffentlichen Verkehrswege — durch Befestigen eines Schneepfluges (einfach hergestellt durch Vorklagen von Pfosten an das Vorderteil eines Lastschlittens, so daß diese einen spitzen Winkel bilden) oder durch Auswerfen — fahrbar zu erhalten.

Kann das Schneeauswerfen, insbesondere bei großen Wehen, nicht durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Vermauerung der Abzweigungen von den Hauptwegen und den nötigen Vorkehrungen bei Ueberschreitung von Gräben usw. — anzulegen.

Bei Eintritt von Tauwetter ist, insbesondere an schneereichen Stellen, das Schneeauswerfen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wasser durch Freihaltung der Gräben und Öffnen der Schleusen Sorge zu tragen.

Großenhain, den 18. November 1909.

1172 H.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Es werden Schießschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Haldehäuser:

am 22., 23., 24., 25., 26. und 27. November ds. Js. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Bohrlisch (Artillerieschießplatz)

nur nördlich des Wälsitzer Weges:

am 22., 23., 24., 25., 26. und 27. November ds. Js. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Bohrlisch ist die Wälsitzer Straße gesperrt, der Wälsitzer Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtschauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Js., Nr. 309 d. D. abgedruckt in Nr. 105 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366¹⁰ bez. 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. November 1909.

628 d. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

571.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 19. November 1909.

Die Nacht des Unwetters, das seit Ende voriger Woche mit Sturm und Schneegestöber die Lande heimlich, schielend getroffen. Das graue Gewölke, aus dem die Floden unaufhörlich herniederrieselten, hatte sich heute gelichtet, ein freundlicher blauer Himmel wölbte sich über der schneebedeckten Erde und lachend schaute die Sonne herein, das winterliche Bild ringsum mit ihrem goldigen Glanze verschönend. Besonders um die Mittagszeit ging die Sonne heute den Schneemengen hart zu; trotzdem scheint es, als werde der Winter sich noch einige Zeit behaupten. Vergangene Nacht stellte sich Frost ein; das Thermometer sank bis auf — 1 Grad und stieg auch am Tage nicht über + 3 Grad. Die den Fahrverkehr sehr behindernden Schneehaufen auf den Straßen der Stadt dürften daher noch nicht so bald verschwinden. Ihre Freude an der blühenden Schneedecke hat vor allem unsere Schuljugend, die in einigen Straßen der Stadt in ausgiebiger Weise dem Rutschsport huldigt. — Durch das Schneewetter am Dienstag hatte auch der Zugverkehr auf dem hiesigen Bahnhof unter erheblichen Unregelmäßigkeiten zu leiden. Die Personenzüge trafen mit Verspätungen bis zu einer Stunde ein, während bei den Güterzügen diese sogar bis zu drei Stunden betragen. Die Verspätungen wurden in der Hauptsache durch Verwehung der Weichen herbeigeführt. So traf der 6 Uhr 25 Min. von Leipzig in Dresden fällige Schnellzug mit einständiger Verspätung dort ein, da infolge der Schneemassen zwischen Riesa und Langenberg an der Abzweigung nach Adersau und Zeithain die Weichen vollständig verweht waren. Weiter hatte der abends 8 Uhr 49 Min.

von Leipzig in Dresden fällige Zug sowohl am Dienstag als auch am Mittwoch in Leipzig die Anschlüsse von den Schnellzügen aus Nord- und Westdeutschland nicht abwarten können. Die direkten Reisenden trafen mittels Nachzuges erst gegen 1/10 Uhr abends in Dresden ein. Der durch Wind- und Schneebusch den Bäumen zugefügte Schaden ist auch in unserer Stadt erheblich. Im Stadtpark hat der Sturm außer einer Anzahl schwächerer Bäume auch eine der alten Eichen enturzelt und an zahlreichen Bäumen Nester, zuweilen sehr stark, heruntergebrochen. Durch die Schwere des Schnees sind sämtliche Sträucher des Parks, ja selbst hohe Bäume zur Erde gebogen worden. Eine erfreuliche Folge der Niederschläge der letzten Tage ist das Anwachsen des Elbwasserstandes. Seit Dienstag ist eine Aufbesserung von nahezu einem Meter zu verzeichnen. Ein Steigen des Wassers dürfte auch weiterhin zu erwarten sein, falls nicht starker und anhaltender Frost eintritt, der gegenwärtig ein Verkehrshindernis sein würde. Ueber Unwetterschäden liegen noch folgende Meldungen vor:

Schneebruch ist zum Teil in den größeren Forsten entstanden. In den hinter Nossen nach Freiberg zu gelegenen Nichtenwäldungen waren einzelne Bäume stellenweise ganz umgeworfen oder zum Teil so umgebogen, daß die Krone der drei bis sechs Meter hohen Bäume im Schnee vergraben auf dem Erdboden lag. Auch die Laubbäume zeigten stellenweise Beschädigungen durch allzu schwere Belastung mit Schnee. Aus der Tharandter und Grillenburgener Gegend wird ebenfalls über Forstschäden durch Schneebruch berichtet. Die Schneedecke zeigte in dieser Gegend auf freier Flur eine Höhe von 40 bis 50 Zentimeter. — Die Stadt Zittau befindet sich seit Dienstag nachmittag in einer höchst merkwürdigen Situation; sie ist infolge Zerstörung ihrer ge-

samtlichen Leitungsanlagen von allem auswärtigen Sprechverkehr abgeschnitten. Erst am Mittwoch früh erjah man den vollen Umfang der Katastrophe. Man kann tatsächlich sagen, daß die gesamte Telephon- und zum großen Teil auch die Telegraphenleitungsanlage in Zittau zerstört, bzw. stark beschädigt ist. Sie bedarf einer fast völligen Erneuerung; dort, wo die Trähle nicht direkt zerrißen sind — und das ist an unzähligen Stellen der Fall —, haben sie sich doch überstreckt oder ihre Befestigungen auf den Lächern verbogen, und hängen tief zur Erde nieder. Was sonst noch intakt ist, muß also zum mindesten nachgezogen werden. Besonders traurig sieht es in der Augustus-Allee, in der Frauentroststraße, am Park und an der Handwerkerstraße aus. Dort sind eiserne Verankerungen auf Häusern, die hundert und mehr Leitungsdrähte zu tragen hatten, unter der vermehrten Schnee- und Eislast umgeknickt und die Trähle zu vielen Dutzenden zerrißen. Den Hilfsarbeiterkolonnen, die von der Oberpostdirektion Dresden nach hier beordert worden sind, erwächst eine Riesenaufgabe, deren Bewältigung mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird. — Im Erzgebirge hat der vorzeitige Winter auch bereits ein Opfer gefordert. In der Nähe des Ortes Grünberg (Böhmen) wurde ein 22 Jahre alter taubstummer Häuslerssohn aus Rillaberg, der einen Ausflug nach Moldau unternommen hatte und vom Schneesturm überfallen worden war, erstoren aufgefunden. — Am Mittwoch wurde die Gegend von Oberwiesenthal, in welcher der Schnee bereits bis zu 1 Meter hoch liegt, schon von zahlreichen Skifahrern aus dem Niederland besucht. Zur Förderung des Sports wird auf städtische Kosten je ein großer und ein kleiner Sprunghügel angelegt. Vom Fichtel- und Keilberg werden wieder Hörserschiffenfahrten eingerichtet.